Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

16.10.1967 - Nr. 1 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 1

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 16. Oktober 1967

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1967

Der Senat erstattet hiermit für Land und Stadtgemeinde Bremen den **folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1967.** Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 19. September 1967 zustimmend Kenntnis genommen.

I. Ordentliche Haushalte

Nach den Haushaltsplänen für 1967 setzt sich die **Einnahmeseite** der ordentlichen Haushalte wie folgt zusammen:

	Millionen DM
1. Steuern	837,7
2. Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	12,0
3. Einnahmen der Verwaltungszweige (ohne Verrechnungen)	191,0
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	1 040,7
4. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschl. Zuweisungen —	307,5
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	1 348,2

Zu der Entwicklung der unter Ziffer 3 und 4 genannten Einnahmen sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter Ziffer 2 genannten Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich von 12 Millionen DM sind bis zum 30. Juni 1967 rund 5,6 Millionen DM als vorläufige Zahlungen eingegangen. Es muß nach den letzten Vorausberechnungen des Bundesministers der Finanzen damit gerechnet werden, daß die endgültigen Zahlungen für 1967 erheblich hinter dem Anschlag von 12 Millionen DM zurückbleiben werden.

Bei dem unter Ziffer 1 genannten Aufkommen an Steuern von 837,7 Millionen DM handelt es sich um den Nettoanschlag der Landes- und Gemeindesteuern nach Abzug eines Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 35 %. Der Bundesanteil ist jedoch auf 37 % erhöht worden. Dadurch verändern sich die Steueransätze wie folgt (s. auch Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1967).

	Millionen DM
Ursprünglicher Anschlag 1967	837,7
Minderung durch Erhöhung des Bundesanteils um 2 %	./. 15,5
„Berichtigter" Anschlag 1967 für das Netto-Landes- und Gemeindesteueraufkommen	822,2

Bei der folgenden Gegenüberstellung der Ist-Entwicklung im 1. Halbjahr (mit einem Abführungssatz von 37 %) mit dem zeitanteiligen Soll bis zum 30. Juni 1967 muß aus Gründen der Vergleichbarkeit bereits von einem bereinigten Gesamtsoll von 822,2 Millionen DM ausgegangen werden.

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1967 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 6. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1967 1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	393 000	196 500	161 141
Nicht veranl. Einkomm.-Steuer	16 040	8 020	4 628
Andere (veranl.) Einkomm.-St.	268 000	134 000	117 245
Körperschaftsteuer	98 000	49 000	59 168
Eink.- und Körperschaftst. zus.	775 040	387 520	342 182
./. Bundesanteil (37 %)	286 765	143 383	126 607
Landesanteil E.- u. K.-Steuern	488 275	244 137	215 575
Vermögensteuer	30 000	15 000	16 552
Erbschaftsteuer	4 000	2 000	2 225
Grunderwerbsteuer	5 700	2 850	2 726
Kapitalverkehrsteuer	2 600	1 300	975
Kraftfahrzeugsteuer	39 000	19 500	20 409
Versicherungsteuer	6 700	3 350	4 102
Rennwett- u. Lotteriesteuer	5 702	2 851	3 086

Wechselsteuer	4 300	2 150	1 892
Feuerschutzsteuer	600	300	374
Biersteuer	22 000	11 000	9 441
Landessteuern zusammen (netto)	608 877	304 438	277 357
		Zeitanteiliges Soll	304 438
		./.	27 081

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1967 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 6. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1967 1000 DM
Grundsteuer	24 500	12 250	11 753
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	128 000	64 000	59 299
b) Lohnsummensteuer	49 000	24 500	22 732
Grunderwerbsteuerzuschlag	6 500	3 250	2 991
Vergnügungsteuer	1 300	650	598
Abgabe für Hunde	350	175	235
Getränkesteuer	3 700	1 850	1 867
Gemeindesteuern zusammen	213 350	106 675	99 475
		Zeitanteiliges Soll	106 675
		./.	7 200

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1967 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 6. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1967 1000 DM
Landessteuern (netto)	608 877	304 438	277 357
Gemeindesteuern	213 350	106 675	99 475
Steuern zusammen (netto)	822 227	411 113	376 832
		Zeitanteiliges Soll	411 113
		./.	34 281

Danach hat das Steueraufkommen im ersten Halbjahr 1967 das „bereinigte" zeitanteilige Soll (= 1/2 der Anschläge bei 37 % Bundesanteil) um 34,3 Millionen DM unterschritten. Erfahrungsgemäß lassen sich aus diesem Teilergebnis noch keine endgültigen Schlüsse für das voraussichtliche Jahresaufkommen ziehen, da das erste Halbjahr insbesondere auch mit dem Lohnsteuerjahresausgleich belastet ist. Mit erheblichen Steuermindereinnahmen muß gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1967 gerechnet werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß sich das oben dargestellte Minderaufkommen von 34,3 Millionen DM praktisch noch um 1/2 des Steuerausfalls von 15,5 Millionen DM wegen der Heraufsetzung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 2 % erhöht. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

	Millionen DM
Minderaufkommen gegenüber dem zeitanteiligen Soll bei 37 % Bundesanteil	34,3
Dazu 1/2 des Ausfalls von 15,5 Mio DM	7,8
Tatsächliches Minderaufkommen im 1. Halbjahr gegenüber dem haushaltsmäßigen zeitanteiligen Soll bis zum 30. Juni 1967 (bei einem veranschlagten Bundesanteil von 35 %)	42,1

Bei dem folgenden Vergleich der **Ist-Zahlen** ist zu berücksichtigen, daß der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Vorjahr 39 % betrug, während jetzt 37 % abgeführt werden.

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Ist bis z. 30. Juni 1966 1000 DM	Ist bis z. 30. Juni 1967 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.	Z. Vergl.: Anschlag 1967 *) gegenüb. Ist 1966 in v. H.
Steuerabzug vom Arbeitslohn	159 678	161 141	+ 0,9	+ 11,5
Nicht veranlagte Einkommensteuer	4 312	4 628	+ 7,3	+ 2,2
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	123 438	117 245	./. 5,0	+ 8,1
Körperschaftsteuer	52 009	59 168	+ 13,8	./. 3,7
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen	339 437	342 182	+ 0,8	+ 8,0
./. Bundesanteil 39 % in 1966, 37 % in 1967	132 381	126 607	./. 4,4	+ 2,4
Landesanteil E.- u. K.-Steuern	207 056	215 575	+ 4,1	+ 11,5
Vermögensteuer	15 334	16 552	+ 7,9	./. 1,7
Erbschaftsteuer	1 700	2 225	+ 30,9	./. 3,7
Grunderwerbsteuer	2 906	2 726	./. 6,2	+ 0,9
Kapitalverkehrsteuer	1 015	975	./. 4,0	./. 10,3
Kraftfahrzeugsteuer	18 807	20 409	+ 8,5	+ 6,9
Versicherungsteuer	3 489	4 102	+ 17,6	+ 6,2
Rennwett- u. Lotteriesteuer	2 840	3 086	+ 8,7	+ 1,4
Wechselsteuer	1 964	1 892	./. 3,7	+ 7,9
Feuerschutzsteuer	337	374	+ 11,0	./. 17,2
Biersteuer	8 895	9 441	+ 6,1	+ 6,4
Landessteuern zusammen (netto)	264 343	277 357	+ 4,9	+ 9,7

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Ist bis z. 30. Juni 1966 1000 DM	Ist bis z. 30. Juni 1967 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.	Z. Vergl.: Anschlag 1967 *) gegenüb. Ist 1966 in v. H.
Grundsteuer	11 220	11 753	+ 4,8	+ 1,8
Gewerbesteuer				
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	61 519	59 299	./. 3,6	+ 7,3
b) Lohnsummensteuer	21 250	22 732	+ 7,0	+ 11,2
Grunderwerbsteuerzuschlag	3 149	2 991	./. 5,0	+ 4,7
Vergnügungsteuer	703	598	./. 14,9	./. 3,2
Abgabe für Hunde	227	235	+ 3,5	./. 2,8
Getränkesteuer	1 955	1 867	./. 4,5	./. 0,9
Gemeindesteuern zus.	100 023	99 475	./. 0,6	+ 7,2

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Ist bis z. 30. Juni 1966 1000 DM	Ist bis z. 30. Juni 1967 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.	Z. Vergl.: Anschlag 1967 gegenüb. Ist 1966 in v. H.
Landessteuern (netto)	264 343	277 357	+ 4,9	+ 9,7
Gemeindesteuern	100 023	99 475	./. 0,6	+ 7,2
Steuern zus. (netto)	364 366	376 832	+ 3,4	+ 9,0

*) bei 37 % Bundesanteil

Das Istaufkommen an Netto-Landes- und Gemeindesteuern hat demnach um 3,4 % zugenommen. Für das ganze Jahr ist eine „bereinigte" anschlagsmäßige Zuwachsrate von 9,0 % bei einem Bundesanteil von 37 % unterstellt worden. Die tatsächliche noch von einem Bundesanteil von 35 % ausgehende anschlagsmäßige Zuwachsrate für 1967 beträgt sogar 11,1 %.

Die weitere Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Das September-Ergebnis bleibt abzuwarten.

Auf der **Ausgabenseite** der ordentlichen Haushalte sind im 1. Halbjahr 1967 keine ungewöhnlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Ausgaben halten sich im Ergebnis im Rahmen des zeitanteiligen Solls und im Rahmen der tatsächlichen Einnahmen.

Bis zum 30. Juni 1967 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 14,7 Millionen DM auf die ordentlichen Haushalte nachbewilligt worden. Davon wurden 11,8 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 2,9 Millionen DM zu Lasten der mit 14,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt werden mußten.

Für die **einmaligen Ausgaben** haben Senat und Finanzdeputation ähnliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie im Rechnungsjahr 1966 beschlossen, um diese Ausgaben im Rahmen der tatsächlichen Deckungsmöglichkeiten zu halten. Schwierigkeiten haben sich dabei im ersten Halbjahr nicht ergeben.

II. Außerordentliche Haushalte

Die laufenden außerordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen setzen sich wie folgt zusammen:

	Mill. DM	Mill. DM
Anschläge 1967		217,7
Davon Erstattungen	⌀ 6,3	
Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt	⌀ 8,0	⌀ 14,3
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch allgemeine Zuweisungen aus den ordentlichen Haushalten	62,9	
b) durch Zuweisungen aus Lottomitteln	0,5	
c) durch allgemeine Darlehen	140,0	203,4
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1966 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		⌀ 26,6
Bleiben		176,8
Hinzu kommen:		
a) die noch nicht gedeckten aus 1966 übertragenen Ausgabereste	75,5	
b) die bis 1966 genehmigten Vorgriffe auf 1968 und später	19,0	94,5
Gesamtsoll der aus allgemeinen Deckungsmitteln noch zu finanzierenden Ausgaben demnach		271,3

Für die Verausgabung dieser Beträge haben Senat und Finanzdeputation ähnliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie in 1966 beschlossen, um die Ausgaben den Deckungsmitteln anzupassen. Diese Maßnahmen waren im Hinblick auf die Lage am Kapitalmarkt und die am Jahresanfang noch nicht zu übersehende Entwicklung bei den Steuereingängen erforderlich. Dabei war insbesondere auch der anschlagsmäßige Steuerausfall von 15,5 Millionen DM wegen der Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 37 % zu berücksichtigen.

Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen gingen von den folgenden Endzahlen aus:

	Mill. DM	Mill. DM
Gesamtsoll (s. oben)		271,3
Davon bereits freigegeben:		
a) aus Ausgaberesten	57,0	
b) durch frühere Erteilung von Bindungsermächtigungen	71,1	⌀ 128,1
Noch freizugeben		143,2
Davon für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zwangsläufig freizugeben (einschl. 17,0 Millionen DM für den Wohnungsbau)		52,4
Bleiben für Bewirtschaftungsmaßnahmen in 1967 noch verfügbar		90,8

Von dem verbleibenden Betrag von 90,8 Millionen DM sollten im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen im 1. Halbjahr zunächst nur bis zu 35,5 Millionen DM freigegeben werden.

Die Finanzdeputation hat bis zum 30. Juni 1967 freigegeben:

	Mill. DM
a) aus dem 52,4-Millionen-DM-Betrag für rechtliche Verpflichtungen	48,8
b) aus dem Bewirtschaftungskontingent von 90,8 Millionen DM	32,8
Zusammen	81,6
Dagegen „Soll" (52,4 + 90,8)	143,2
Noch nicht freigegeben	61,6

Bis zum 30. Juni 1967 sind durch die Finanzdeputation bzw. den Haushaltsausschuß rund 13,3 Millionen DM auf die außerordentlichen Haushalte nachbewilligt und freigegeben worden, die durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen im außerordentlichen Haushalt gedeckt sind.

Die bisherigen Freigaben halten sich im Rahmen der verfügbaren Deckungsmittel aus Steuern und allgemeinen Darlehen.

Für die Erteilung von Bindungsermächtigungen und die Genehmigung von Vorgriffen haben Senat und Finanzdeputation ebenfalls besondere Kontingentierungen beschlossen, um die Vorbelastungen künftiger Rechnungsjahre in vertretbaren Grenzen zu halten. An Bindungsermächtigungen auf 1968 und später sind in den Haushaltsgesetzen 1967 insgesamt 130,0 Millionen DM vorgesehen.

Bis zum 30. Juni 1967 sind erteilt bzw. genehmigt:

	Auf 1968	Auf 1969 u. später	Zus.
	— Millionen DM —		
Bindungsermächtigungen	17,3	—	17,3
Vorgriffe	15,6	19,7	35,3
Summe	32,9	19,7	52,6

Carl Schünemann Bremen